



2. Änderungsbeschluss

Die Bezirksregierung Detmold - Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung und Bodenordnung - hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

1. Das mit Beschluss vom 30.11.2015 und dem 1. Änderungsbeschluss vom 29.09.2016 festgestellte Flurbereinigungsgebiet der Flurbereinigung Diemelaue II wird gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wie folgt geändert:

Zum Flurbereinigungsgebiet werden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke zugezogen und auch insoweit die Flurbereinigung angeordnet:

Regierungsbezirk Detmold

Kreis Höxter

Stadt Warburg

Gemarkung Ossendorf

Flur 6

Flurstück 557

Flur 9

Flurstücke 104 und 117

Gemarkung Nörde

Flur 7

Flurstück 5

Das geänderte Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von

rd. 335 ha.

2. Die durch diesen Beschluss betroffenen Flurstücke sind in der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarte farbig dargestellt.

3. Die Eigentümer der zugezogenen Flurstücke werden Teilnehmer der durch den Einleitungsbeschluss vom 30.11.2015 gebildeten Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Diemelau II mit Sitz in 34414 Warburg.

Gründe

Die Zuziehung der unter Ziffer 1 genannten Flurstücke dient der Übernahme von Tauschflächen, die zur Abfindung von Teilnehmern in der Zielgebietskulisse der Vereinfachten Flurbereinigung Diemelau II dienen soll. Die Zuziehung dieser Flurstücke dient somit den Zielsetzungen des Verfahrens.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

**Bezirksregierung Detmold (Dezernat 33)
Leopoldstraße 15
32756 Detmold**

einzureichen oder bei der Bezirksregierung Detmold als Niederschrift zu erklären.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten (siehe www.bezreg-detmold.nrw.de/Kontakt/).

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.



Bezirksregierung Detmold
Dezernat 33
Im Auftrag


(Runte)
Regierungsvermessungsdirektor